



Jakob Mierscheid
Mitglied des Deutschen Bundestages

11011 Berlin
Platz der Republik
Telefon 030/2270

28. März 2006

Vom Adenauerschen und vom Struckschen Gesetz

Im Verbrauch von Fraktionsvorsitzenden sind wir in den letzten Jahren deutlich sparsamer gewesen als in dem von Parteivorsitzenden.

Jetzt sind wir sogar dazu übergegangen, die Vorgänger der Vorsitzenden zu ihren Nachfolgern zu machen. Das wiederum macht uns so schnell keiner nach. Aber wer weiß. Der Maerz ist ziemlich lang. Allerdings ist er politisch schon ziemlich am Ende. Woran er gut verdient.

Helmut Schmidt, auch ein Vorgänger, als Fraktionsvorsitzender, redet bei uns im April. Kein Scherz. Aber nicht in Mannheim. Die Söhne Mannheims haben sich verkalkuliert. Der ist auch wieder Vorsitzender. Aber woanders. Und wer weiß wo beim nächsten Mal. Für die Saarländer ist Deutschland außerhalb des Saarlandes sowieso das Reich. Welches auch immer. Da sind sie nicht so pingelig.

Ich schweife ab. Zurück zu unseren Vorsitzenden. Jetzt haben wir den einzigen, nach dem ein Gesetz benannt ist. Auch noch ein richtiges. Es gilt übrigens unabhängig davon, wer das Gesetz einbringt. Das Gesetz gilt auch bei unseren eigenen Gesetzen. Denn selbst wir können im Verlauf von Beratungen klüger werden. Klingt verblüffend, ist aber so. Und bei jedem Gesetz gibt es natürlich Ausnahmen. Weil wir selbst bei dieser Regierung nicht von vornherein

ausschließen können, dass man einen Entwurf, den sie macht, nicht verändern muss.

Gilt für kleine Würfe und für große. Besser gut entworfen als zu kurz gesprungen. Wir tragen die Regierung zwar, wenn's sein muss auch zum Jagen, aber wir jagen sie nicht. Wir wollen sie auch nicht erlegen, es reicht, wenn sie uns erliegt.

Früher galt das Adenauersche Gesetz:

Was schert mich mein Geschwätz von gestern?

Heute gilt das Strucksche Gesetz.

Das ist eindeutig ein Fortschritt.

Joachim Winckler